

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

erschint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerburg.

No. 66.

Dienstag, den 12. Juni 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auszug

aus dem Protokoll des Kreistages in Westerburg
am 6. Juni 1917.

Anwesend: Landrat Abicht, 19 Mitglieder, Kreisaußschußmitglieder Bürgermeister a. D. Eichmann-Hundsangen, Protokollführer Kreisaußschußsekretär Busch.

1. Von den verschiedenen Beschlüssen, die gefaßt wurden, ist besonders nachstehender hervorzuheben:

Der Kreisaußschuß wird ermächtigt,
1. Zur Deckung des weiteren Geldbedarfs für Familienunterstützungen an die Angehörigen der zum Kriegsdienst Einberufenen aufgrund der Besetze vom 28. 2. 1888 und 4. 8. 1914, sowie der Bundesratsverordnungen vom 21. 1. 1916 und 20. 4. 1917 eine weitere Anleihe von 1000 000 M. bei der Nassauischen Landesbank aufzunehmen,

2. einen von der Nassauischen Landesbank geforderten entsprechenden Schuldschein auszufüllen, mit der Zulassung der Verpfändung bei der Darlehnskasse, wenn dies im Interesse des Kreises geboten erscheint,

3. bis zur Höhe der Anleihe die erforderlichen Betriebsmittel zur Bedarfsabhebung,

4. die vom 1. April ab erforderlichen Zinsen der Gesamtanleihe dem Kapital zuzuschreiben, bezw. als Abhebung auf die Anleihe buchen zu lassen, und die Ausbringung der dem Kreise von Reich nicht zurückerstatteten Zinsen späteren Zeiten vorzuzugestatten.

Es erscheint dieses zweckmäßig in Erwartung der teilweisen Rückerstattung der Zinsen durch das Reich, aber auch notwendig, weil die sofortige Deckung der erheblich steigenden Zinsenlast durch die Gemeinden in der Form von Kreissteuern, die jetzt ohnehin in Anspruch genommenen Gemeinden zu sehr überlasten würde,

5) vom 1. April 1917 ab nur noch die übrigen nicht gedeckten Ausgaben — wie die von Reich und Staat nicht zurückerstatteten Kriegswohlfahrtszwecke aufzubringenden Kosten — die in der Ausübung der bisherigen Beihilfen von Reich und Staat — insgesamt monatlich etwa 1800—2000 M. betragen werden, durch Erhebung von besonderen Kreissteuern bis zur Höhe des Bedarfs aufzubringen.

II. Die Grundsteuer von 12 M. bleibt bestehen. Es soll aber vom 1. 4. 1917 ab bis auf Weiteres ein Zuschlag von 25 % = 3 M. erhoben werden.

III. Der Verwaltungsbericht wurde erstattet.

IV. Der Haushalts-Voranschlag wurde endgültig festgesetzt.

V. Ein Antrag des Herrn Rendanten Becker von der Kreissparkasse auf Neuregelung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenen Bezüge wurde an eine Kommission verwiesen.

VI. dem Antrage des Kreisblattverlegers Herrn P. Raesberger auf Zulage für Abdrucken amtlicher Angelegenheiten im Kreisblatt wurde stattgegeben.

VII. Die Rechnung der Kreiscommunalkasse wurde festgestellt und dem Rendanten Entlastung erteilt.

VIII. Für verschiedene Kommissionen fanden Neuwahlen statt.

IX. Nachstehendes Telegramm wurde von dem Kreistage an S. M. den Kaiser und König gesandt:

Eure Majestät

bittet der versammelte Kreistag des Kreises Westerbург die erneute Versicherung der unwandelbaren Treue zu dem geliebten Hohenzollernhause und dem deutschen Vaterlande huldvollst entgegenzunehmen.

Mit dem ganzen deutschen Volke sind wir bis zum letzten Mann entschlossen, unseren Brüdern im Kampfe zur Seite zu stehen trotz aller Entbehrungen in unermüdlicher Arbeit und treuem Ausharren bis zum Siege.

Unerschütterter ist unser Vertrauen, daß unter Eurer Majestät Führung Deutschland nach allen Opfern einen Frieden, der seine Zukunft fest sichert, erstreiten wird.

X. Das Kreisaußschuß- und Kreistagsmitglied Rentner Bollweber-Kennerod sprach den Dank des Kreistages dafür aus, daß der Herr Landrat den an ihn ergangenen Ruf, die Verwaltung eines anderen Kreises zu übernehmen abgelehnt hatte, um dem Kreise einen Wechsel in der Leitung während des Krieges zu ersparen.

Für die Richtigkeit des Auszuges.

Westerburg, den 8. Juni 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diesenigen Herrn Bürgermeister, die mit Erledigung meiner Verfügung vom 30. v. Mts. betreffend Einsendung der Listen über Schaffnurr noch im Rückstande sind, werden an Erledigung erinnert mit Frist bis spätestens zum 15. d. Mts. ev. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Westerburg, den 8. Juni 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Zuckermeldungen.

An die pünktliche Einsendung der mit meiner Verfügung v. 30. 5. 1917 K 3949 geforderten Angaben über Zuckerbedarf wird erinnert. Termin 15. Juni 1917.

Westerburg, den 12. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Futtermittel.

Es stehen noch zur Verfügung:

1.	2	3tner	Rüdenfutter	zum Preis v.	27 M.	pro 3t.
2.	25	"	Geflügelfutter	"	25	"
3.	8	"	Mischmehl	"	17	"
4.	17	"	Trestermehl	"	13	"
5.	20	"	Kleemehl	"	16	"
6.	6	"	Heidemehl	"	18	"
7.	18	"	Tierkörpermelassefuter	3 P. v.	16 M.	p. 3t.
8.	22	"	Leingallertefutter	zum Preis v.	18 M.	p. 3t.
9.	8	"	Haserfleie	"	8	"
10.	39	"	Strohkräftfutter	"	23	"
11.	42	"	Melassefutter	"	unbekannt.	"
12.	—	"	Einweispapfutter	"	unbekannt.	"
13.	20	"	Haserschalen	"	5	"
14.	8	"	Mismuschelmehl	"	11	"

Ich ersuche um Bekanntgabe an die Beteiligten insbeson-dere auch an Pferdebesitzer. Bestellungen wollen Sie baldigst hierher einreichen.

Westerburg, den 12. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 24. 5. 17. Kreisbl. Nr. 61 betr. Angabe der vorhandenen Destillationsapparate aus Kupfer und Kupferlegierungen erinnert. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Westerburg, den 11. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Herr Adolf Emil Schmidt in Niederroßbach ist zum Schöffen dieser Gemeinde gewählt und von mir auf die Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt worden.

Westerburg, den 11. Juni 1917.

Der Landrat.

Einladung.

Die Frage der Lebensmittelversorgung gehört heute zu den wichtigsten vaterländischen Aufgaben. Von ihrer glücklichen Lösung wird nicht zuletzt die Entscheidung des Krieges abhängen. Deshalb muß heute alles geschehen, um über die Schwierigkeiten nach Möglichkeit hinwegzukommen, besonders auch in den jetzigen Wochen und Monaten, die zu den schwersten gehören, welche unser Volk im harten Ernährungskampfe durchzufechten hat. Die Aufgabe ist groß und schwierig. Ohne planmäßige Zusammenarbeit aller berufenen Kräfte ist das Ziel nicht zu erreichen. Eine solche wird darum auch in ganz Deutschland zur Zeit von allen verantwortlichen Stellen angestrebt. Daher ergeht auch hiermit die dringende Einladung zu einer

Versammlung für den Amtsgerichtsbezirk Wallmerod

am Sonntag, den 17. Juni d. Js.
nachmittags 4 Uhr

bei günstigem Wetter in der Schloßallee zu Molsberg; bei ungünstigem Wetter im Saale des Gasthofes zum Löwen in Wallmerod mit folgender Tagesordnung:

1. Gegenwärtiger Stand unserer Lebensmittelversorgung
2. Wie können wir der vorhandenen Schwierigkeiten Herr werden
3. Aussprache über praktische Maßnahmen.

Vortragender: Herr Dr. Rhen, M. Gladbach.

Zur Teilnahme sind geladen die Mitglieder der Wirtschaftsausschüsse, die Herren Bürgermeister, Geistlichen, Lehrer, Landwirte, sowie die Vorstände der landwirtschaftlichen Vereinigungen und alle anderen Personen, auch die Frauen und Mädchen aus dem Amtsgerichtsbezirk Wallmerod.

Westerburg, den 9. Juni 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle für den Kreis Westerburg.
Der Vorsitzende: Abicht.

Beider haben die Wirtschaftsausschüsse in vielen Gemeinden verfaßt. In Anbetracht der wichtigen Aufgaben, welche den Wirtschaftsausschüssen zufallen, erscheint es zweckmäßig, dieselben etwas zu erweitern.

Nachdem im Kreise Westerburg die Herren Geistlichen und Lehrer nur selten den Wirtschaftsausschüssen angehören, ergeht hiermit Anweisung sich mit diesen Herren ins Benehmen zu setzen und diese zum Beitritt der Wirtschaftsausschüsse zu bitten.

Westerburg, den 9. Juni 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle
für den Kreis Westerburg.
Abicht.

Die Klagen über zunehmende Felddiebstähle geben Veranlassung dieser Gefahr rechtzeitig entgegenzuwirken.

Es ergeht daher der Auftrag, in jeder Gemeinde sog. Ehrenfeldhüter aufzustellen.

Die Wirtschaftsausschüsse werden ersucht, unverzüglich solche Ehrenfeldhüter aufzustellen und hierüber bis zum 20. Juni zu berichten.

Westerburg, den 8. Juni 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.
J. B.: Schmitt.

Die landwirtschaftliche Zentraldarlehens-Kasse Frankfurt a. M. hat sich zur Lieferung von neuen und gebrauchten landwirtschaftlichen Maschinen aus den besetzten Gebieten des Westens bereit erklärt.

Es wird den Landwirten anheim gestellt, ihren Bedarf eventuell bei der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehens-Kasse Frankfurt a. M. zu decken.

Westerburg, den 9. Juni 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.
J. B.: Schmitt.

Die Betriebsstelle für Kriegswirtschaft, Berlin, Leipzigerplatz 7, kann guten feidefreien Luzernesamen aus Ungarn zum ungefähren Preis von 300 Mk. für den Ctr. erwerben.

Etwasiger Bedarf ist bei der Kriegswirtschaftsstelle bis zum 5. Juli lfd. Js. anzumelden.

Westerburg, den 11. Juni 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 20. September 1887 — Gesetz-Sammlung Seite 1529 — und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli

1883 — Gef.-S. S. 195 — wird unter Zustimmung des Ausschusses, für den Umfang des Kreises Westerburg folgendes Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Wer während der durch die Polizeibehörde nach Anhörung des Gemeinderates und des Feldgerichts bestimmten und in üblicher Weise bekannt gemachten Zeit Hühner und Tauben bestellten Aedern und in fremden Gärten frei umherlaufen verfällt in eine Geldstrafe bis zu neun Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens verhältnismäßige Haft tritt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli d. Js. in Kraft.
Westerburg, den 15. Juni 1891

Der Königliche Landrat.

* Die Herren Bürgermeister *

wollen die vorstehende Polizeiverordnung ortsüblich bekannt machen nach Anhörung des Gemeinderats und des Feldgerichts Zeit der Sperre bestimmen, und ortsüblich bekannt machen.

Westerburg, den 15. Juni 1891.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung

über Frühdrusch. Vom 2. Juni 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die im § 1 der Verordnung über die Preise der wirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schweine vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) für festgesetzten Höchstpreise erhöhen sich, wenn die Ablieferung folgt

vor dem 16. August 1917 um eine Druschprämie

60 Mk. für die Tonne,

vor dem 1. September 1917 um eine Druschprämie

40 Mk. für die Tonne,

vor dem 1. Oktober 1917 um eine Druschprämie

20 Mk. für die Tonne,

§ 2. Jeder Besitzer von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten, sowie von Trocknungsanlagen hat auf Verlangen der zuständigen Behörde innerhalb einer von ihr bestimmten Frist zu erklären, ob sich seine Maschinen, Geräte und Trocknungsanlagen in gebrauchsfähigem Zustand befinden oder bis zu welchem Zeitpunkt er sie instand zu setzen vermag. Die Aufforderung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Erforderliche kann die zuständige Behörde die Instandsetzung auf Kosten des Besitzers vornehmen lassen.

§ 3. Jeder Besitzer von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Betriebsmitteln aller Art, insbesondere Treibriemen und Röhren, sowie von Trocknungsanlagen, ist verpflichtet, auf Verlangen der zuständigen Behörde zum Zwecke der Ernte und des Frühdrusches oder der Getreidetrocknung eine angemessene Vergütung an dem von der zuständigen Behörde bestimmten Orte zur Verfügung zu stellen. In gleicher Weise sind Besitzer von Kraftwerken verpflichtet, ihre Einrichtungen sowie den elektrischen Strom gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen.

§ 4. Die nach § 3 zu gewährenden Vergütungen sind dem Kommunalverbande zu zahlen, vorbehaltlich seines Anspruchs gegen die Person, zu deren Gunsten die Benutzung erfolgt. Dreifachlöhne hat in allen Fällen der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs unmittelbar zu zahlen. Ueber die Höhe der Vergütung und der Löhne entscheidet auf Antrag die Verwaltungsbehörde.

§ 5. Gegen die Verfügungen nach § 2 Satz 3, § 3 Satz 2 und § 4 Satz 3 ist innerhalb eines Monats Beschwerde zulässig. Die Beschwerde bewirkt Aufschub.

§ 6. In Fällen dringenden Bedürfnisses kann die zuständige Behörde verlangen, daß Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe auch aus den Vorräten abliefern, die zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes und zur Bestellung der zum Betriebe gehörigen Getreide bestimmt sind. Soweit das den Unternehmern verfügbare Getreide für die bezeichneten Zwecke nicht hinreicht, sind die gelieferten Mengen auf Antrag so bald wie möglich an die Reichsstelle zurückzuliefern.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

§ 8. Wer den nach §§ 2, 3, 7 zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft.

§ 9. Soweit die Sicherung des Frühdrusches bereits in der Landesgesetzgebung herbeigeführt worden ist, finden die Vorschriften der §§ 2 bis 5, 7, 8 keine Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Krafttretens.

Berlin, den 2. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Pfeiffer

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei dem Verlust von Inhaberpapieren, sei es, daß sie gestohlen, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen sind, von den Polizeibehörden in vielen Fällen verabsäumt worden ist, den Verlustträger auf die Bekanntmachung der abhanden gekommenen Wertpapiere im Deutschen Reichsanzeiger hinzuweisen. Die Veröffentlichung im Reichsanzeiger ist indes von großer Wichtigkeit, weil durch die Gefahr, bei dem Versuche des Verkaufs derart bekanntgegebenen gestohlenen Wertpapiere angehalten oder verhaftet zu werden, die Veräußerung durch den Dieb außerordentlich erschwert wird und ferner die beteiligten Kreise des Handels durch die Veröffentlichung vor dem Erwerb solcher Papiere und deren späteren Herausgabe an den rechtmäßigen Eigentümer gewarnt werden. Es werden daher die Polizeibehörden auf die genaue Beachtung der Runderlasse vom 29. Dezember 1899 — M. d. J. 1. 15895; F. M. I. 16802; M. f. G. C. 8608 — und vom 15. Juni 1900 — M. d. J. IIa. 4635; F. M. I. 7622; M. f. G. C. 4287 —, die in Abschrift hierunter folgen, erneut hinzuweisen.

Berlin, den 14. Mai 1917.

Der Minister für Handel
und Gewerbe.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

Wir ersuchen, die Polizeibehörden des dortigen Bezirks unter Bezugnahme auf die Bestimmungen im § 367 des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 219) anzuweisen, vom 1. Januar h. Js. ab alle ihre Bekanntmachungen über die den Eigentümern innerhalb ihres Amtsbezirks gestohlenen, verlorenen oder sonst abhanden gekommenen Inhaberpapiere für Käufer in den sonst dazu dienenden Blättern ihres Bezirks auch gleichzeitig im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen.

Berlin, den 29. Dezember 1899.

Der Finanzminister.

Der Minister für Handel
und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Nach Artikel 6 des Ausführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vom 24. September v. Js. (Gesetzsamml. S. 303) sind die Polizeibehörden verpflichtet, den Verlust eines Inhaberpapiers auf Antrag des Eigentümers und auf dessen Kosten nach § 367 des Handelsgesetzbuches, d. h. durch eine Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger, bekannt zu machen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß das Papier dem Eigentümer gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen ist.

Wenn über diese gesetzliche Vorschrift hinaus in dem Runderlasse vom 29. Dezember v. Js. — Fin. Min. I. 16802; M. f. G. u. G. C. 8505; M. d. J. II. 15895 — bestimmt wird, daß die Polizeibehörden alle ihre Bekanntmachungen über die den Eigentümern innerhalb ihres Amtsbezirks gestohlenen, verlorenen oder sonst abhanden gekommenen Inhaberpapiere außer in den sonst dazu dienenden Blättern ihres Bezirks auch gleichzeitig im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen haben, so hat damit, wie wir zur Beseitigung entstandener Zweifel bemerken, den Polizeibehörden die Verpflichtung auferlegt werden sollen auch auf Antrag der Eigentümer, also von Amtswegen, den Verlust gestohlenen pp. Wertpapiere im Reichsanzeiger bekannt zu machen, wenn dies im öffentlichen Interesse, insbesondere z. B. zur Verhütung eines im Inlande verübten Diebstahls pp oder in Folge des Ersuchens einer ausländischen Regierung, erforderlich oder wünschenswert erscheint.

Berlin, den 15. Juni 1900.

Der Finanzminister.

Der Minister für Handel
und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Verordnung.

Betr. Einschränkung der Bautätigkeit.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 2. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Alle zur Zeit im Gange befindlichen und in Zukunft geplanten Bauten (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten) von Gemeinden, Kirchengemeinden und Privaten sind von den Bauherren unverzüglich bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M., bezw. im Regierungsbezirk Arnsberg und im Distrikt bei der Kriegsamtsstelle, Siegen, mittels eines vorher bei diesen Stellen einzureichenden Fragebogens anzumelden.

2. Es ist verboten:

a) ohne vorherige bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. bezw. der Kriegsamtsnebenstelle Siegen zu beantragende Genehmigung Bauten der vorbezeichneten Art zu beginnen;

b) derartige im Gange befindliche Bauten fortzuführen, nachdem die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. bezw. die Kriegsamtsnebenstelle Siegen die Fortführung untersagt hat.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

4. Von der vorstehenden Verordnung werden diejenigen Bauten nicht betroffen, die in der Bautenliste des Kriegsamts Techn. Stab T 1 vom 15. 4. 1917 aufgeführt sind.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel, Generalleutnant.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 10307/3004.

Gemäß Bekanntmachung Nr. H. I. 1856/2. 17. Jg. N. A. betr. Bestandserhebung von Nadelrundholz vom 1. 5. 17. ist als Stichtag für die am 1. 5. 17. vorhanden gewesenen Vorräte an gefälltem Nadelrundholz der 15. 5. 17. bestimmt worden. Auf die Pflicht zur Meldung wird besonders hingewiesen.

Frankfurt a. Main, 4. Juni 1917.

Stellvertr. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 9. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Längs der Yser nur streckenweise lebhafteste Artillerietätigkeit. Gegen unsere Stellungen östlich Wytschaete und Messines richtete sich von Mittag ab wieder starkes Zerstörungsfeuer. Die großen Angriffe erneuerte der Feind unter dem Eindruck der schweren Verluste, welche, wie auch Gefangene bestätigen, die zehn Angriffsddivisionen erlitten hatten, tagsüber nicht. Nur australische Truppen schickte er zu vergeblichen Vorstößen östlich von Messines ins Feuer.

In den Abendstunden entwickelte sich auf beiden Ufern des Kanals Ipern-Comines und in der Douve-Niederung neue Kämpfe, bei denen der Feind keine Vorteile erringen konnte.

Vom La Bassée-Kanal bis Senfée-Bach war die Kampftätigkeit abends gleichfalls gesteigert.

Nächtliche Vorstöße nordöstlich von Vermelles, südlich von Boos und östlich von Croisilles wurden zurückgewiesen. Starke Kräfte setzte der Feind zu wiederholten Angriffen südwestlich und südlich von Boos ein. In erbitterten Nachtkämpfen schlugen dort auf beiden Ufern des Souchez-Baches, sowie zwischen dem von Givenchy und Avion und von Vimy auf Mericourt führenden Weg heftige und schlesische Regimenter den stellenweise in unsere Gräben eingedrungenen Feind durch kräftige Gegenstöße zurück. Die Stellungen sind voll in unserer Hand.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nach starker Feuertvorbereitung stießen nachts am Chemin des Dames bei Braye und Cerny französische Sturmtruppen vor. Sie wurden abgeschlagen.

Das auf den anderen Abschnitten der Aisne- und Campagne-Front abends starke Feuer ließ um Mitternacht nach.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Lage ist unverändert.

Von dem

östlichen Kriegsschauplatz

und an der

mazedonischen Front

sind außer der üblichen Gesechtstätigkeit keine besonderen Vorkommnisse gemeldet.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

WB. Großes Hauptquartier, 10. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kampfabschnitt zwischen Ipern und dem Ploegsteert-Wald war nach ruhigem Vormittag der Artillerielampf erst gegen Abend, vornehmlich auf den Flügeln, gesteigert. Nachts fühlten mehrfach englische Kompagnien gegen unsere Linien vor. Sie wurden überall abgewiesen.

An der übrigen Front blieb bei schlechter Sicht die Gesechtstätigkeit fast durchweg gering.

Bei Mauncourt an der Dife, südlich von Beine, in der Westcampagne, an der Nordostfront von Verdun und im Apremontwalde drangen unsere Stoßtruppen in die französischen Gräben ein und lehrten mit einer erheblichen Zahl von Gefangenen zurück. Bei Abwehr eines feindlichen Erkundungsstoßes blieben mehrerer Franzosen in unserer Hand.

In Flandern verlor der Gegner vorgestern 10, gestern 6 Flugzeuge im Luftkampf und durch Abwehrfeuer.

Vor einigen Tagen hat Vizelfeldwebel Müller seinen 14. Gegner im Luftkampf abgeschossen.

Auf dem

östlichen Kriegsschauplatz

und an der

mazedonischen Front

nichts von Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Unser Front bei Wytschaete absolut fest!

Die außerordentlichen Verluste der Engländer.

Berlin, 8. Juni. Wie nachträglich ergänzend gemeldet wird, sind die Verluste der Engländer in den Kämpfen um den Wytschaete-Bogen ganz außerordentlich hoch und kommen den

Verlusten der Franzosen am 16. und 17. April gleich. Ohne Zweifel sind sie höher als unsere Verluste einschließlich der Gefangenen einbuße. Der englische Ansturm ist bereits zum Stehen gekommen. Unsere Front steht absolut fest. Starke Reserven stehen dahinter. Der Kampf bei Wytschaele kann als erste für uns günstig abgelaufene Episode der großen erwarteten Generaloffensive der Entente angesehen werden.

„Die letzte Generaloffensive“.

Schweizer Grenze, 8. Juni. Genfer Meldungen aus Paris zufolge schreiben „Petit Journal“, „Petit Parisien“, und „Figaro“, übereinstimmend an leitender Stelle, daß die letzte Generaloffensive der Entente mit dem englischen Angriff in Flandern ihren Anfang genommen habe.

„Eile einberufene Kriegsziele-Konferenz der Entente.“

Lugano, 9. Juni. Der offiziöse Pariser Korrespondent des Mailänder „Secolo“ bepeschiert, daß die leitenden Ententekreise in aller Eile die Einberufung einer interalliierten Konferenz vorbereiten, die der Stockholmer Sozialistenkonferenz entgegengesetzt werden und deren Ergebnisse wieder aufheben soll. Der Zweck dieser „interalliierten Konferenz“ bestehe darin, die Kriegsziele jeder einzelnen Ententemacht in einer einzigen feierlichen Gesamterklärung zusammenzufassen. Solches Dokument werde sowohl dem Kriege, als dem Frieden dienen. Dem Kriege, weil es alle Spezialwünsche der Russen erfüllen und diese damit zur energischen Aufnahme des Kampfes bewegen werde, was die ganze Entente neu beleben und ermutigen müsse. (Das tut allerdings bitter not! D. H.) Dem Frieden, indem es den Völkern der Mittelmächte vor Augen führe, daß die Entente keine Eroberungsziele (??) versolge und sie damit zum Nachgeben veranlassen werde. Nur handle es sich darum, diese interalliierte Konferenz möglichst schnell abzuhalten, um der Stockholmer Konferenz jedwede Bedeutung zu nehmen.

„Erfurte Verstimmung der Westmächte über Rußland.“

Bern, 10. Juni. Ueber die Verstimmung zwischen den Alliierten berichtet die „Basler Nationalztg.“: Im Verhältnis zwischen Rußland und den Westmächten ist es bereits eine Beschönigung, nur von Verstimmung zu sprechen, man kann schon von einem sehr ernsten Zwispalt reden. In Frankreich versteht man die Empfindungen der russischen Revolutionäre nicht. Ribots Rede sei Satz für Satz nicht nur eine Herausforderung des russischen Friedenswillens, sondern der ganzen blutenden und eine ehrliche Versöhnung herbeiführenden Welt. Der Riß muß in Frankreich als unheilbar erkannt worden sein, wenn der Ministerpräsident derart jede Vorsicht und Rücksichtnahme verschmähte.

„Die Auflösung des staatlichen Lebens.“

W.B. Stockholm, 9. Juni. Auf dem großen Kongreß zur Behandlung der Lebensmittellage, der am letzten Sonntag in Moskau abgehalten wurde, erklärte der Minister Schingareff laut „Svenska Dagbladet“, daß die schlimme Lage der Lebensmittelfrage keine vereinzelte Erscheinung sei, denn in dem gleichen drohenden Zustand befinde sich das ganze staatliche Leben in Rußland. Das Land sei sozusagen daran, sich aufzulösen. An vielen Stellen sei das Durcheinander schon vollständig. Die Reichskasse sei geleert und die Bevölkerung wolle keine Steuern zahlen. Man erwäge daher die interimistische Einstellung der Zahlungen. Es fehle nicht nur an Lebensmitteln, sondern auch an Rohstoffen.

„Die in die Defensive gedrängten Italiener!“

Bern, 8. Juni. „Corriere delle Sera“ meldet aus der Kriegszone, die österreichische Gegenoffensive lasse täglich die wuchtige Vorbereitung des gut ausgearbeiteten Planes besser erkennen. Die heutige Lage ist folgende: Wir müssen den wuchtigen Anprall standhalten, der schon vorbereitet war, als ihm unser Angriff zuvor kam und ihn über den Haufen warf, der aber nunmehr kräftiger und wütender zum Ausdruck kam. Unsere Aufgabe ist nunmehr, dem Feind Widerstand zu leisten, ihn zu ermüden und seine Kräfte zu erschöpfen.

Deutsches Reich.

„Guldigungs-telegramme an den Kaiser von den Landkreisen.“

Berlin, 10. Juni. Der „Reichsanzeiger“ meldet im nicht amtlichen Teile: Seine Majestät der Kaiser und Königin haben in den letzten Tagen zahlreiche Guldigungs-telegramme von Kreistagen der preussischen Landkreise erhalten; Seine Majestät haben diesen erneuten Ausdruck der Allerhöchsten Ihnen wohlbelannten treuen und opferwilligen monarchischen Gesinnung der Bevölkerung der Landkreise mit Befriedigung entgegengenommen, von einer Beantwortung im Einzelnen aber mit Rücksicht auf die im Interesse der Kriegsführung erforderliche Entlastung der telegraphischen Leitungen absehen müssen. Seine Majestät lassen daher Allerhöchst Ihnen Dank auf diesem Wege den Kreistagen zum Ausdruck bringen.

„Das französische „Kulturvolk“.“

Berlin, 9. Juni. (Nichtamtlich.) Ein französischer Sergeant vom Inf.-Reg. 164, welcher am 31. Mai am Hochberg gefangen genommen wurde, sagt aus: Nach dem französischen Angriff am 20. Mai kamen auf den Rücktransport zahlreiche deutsche Gefangene dadurch ums Leben, daß die Franzosen ihnen die Handgranate in die Tasche steckten. Die explodierten Handgranaten zerrissen die Gefangenen und ihre in der Nähe befindlichen Kameraden.

„Die Lösung der ungarischen Krise.“

Budapest, 10. Juni. Graf Moriz Esterhazy wurde ungarischer Ministerpräsidenten designiert und mit der Kabinettsbildung beauftragt.

Budapest, 10. Juni. Die Betrauung des Grafen Esterhazy mit der Bildung der neuen Regierung hat in ungarischen Kreisen große Ueberraschung hervorgerufen, da bis nachmittag Alexander Wekerle im Vordergrund aller Kombinationen stand. Der neue Ministerpräsident ist Mitglied der Fassungspartei des Grafen Andrássy und steht im 36. Lebensjahre.

„Aus dem Kreise Westerbürg.“

Westerbürg, 12. Juni.

Die Bestellung der gedeckten Wagen im öffentlichen Güterverkehr ist schon seit einiger Zeit befriedigend. Ehemalige Wagenausfälle sind nicht mehr entstanden. Die Bestellungsverhältnisse der gewöhnlichen offenen Wagen unterliegen zwar noch gewissen Schwankungen, doch wird es voraussichtlich lingen, auch bei ihnen nennenswerte Schwierigkeiten in der Bestellung bis auf weiteres zu vermeiden. Es empfiehlt sich deshalb für die Verkehrtreibenden, die jetzige ruhigere Verkehrszeit zur Regelung ihrer Bezüge und zur Ergänzung und Ansammlung von Vorräten nach Möglichkeit auszunutzen. Durch einen zeitigen Bezug von Massengütern würde die voraussichtlich Spätsommer und Herbst wieder einsetzende Zeit des stark erhöhten Verkehrs wesentlich entlastet werden.

„Aus Nah und Fern.“

„Ein Wolkenbruch im Hochtaunus.“

Idstein, 8. Juni. Während des schweren Gewitters, am Mittwochnachmittag über den Taunus zog, ging an den Hängen des Feldbergmassivs ein Wolkenbruch nieder, dessen Wucht sich in verheerender Weise in die Ebene und Bergtäler ergoß und hier schweren Schaden anrichtete. Die Gemarkungen Strich und Vermbach wurden unter den Fluten tief unter Wasser gesetzt und an vielen Stellen derart verschlammmt, daß die Bewohner, besonders die Winterfrucht, als größtenteils vernichtet annehmen kann. Sehr schwer hausten die Wassermengen in dem Dorfe Esch. Hier brach ein etwa 200 Meter breiter Strom in den Dorfstraßen ein und stieg in wenigen Augenblicken zu einer Höhe, daß die Bewohner aus den Wohnungen in die höher gelegenen Stockwerke flüchten mußten. Mit Ausbietung aller verfügbaren Kräfte gelang es, das in den Ställen befindliche Vieh vor dem Ertrinken zu retten. Nur einiges Großvieh und mehrere Hühner kamen in den Fluten um. Die Dorfstraßen bei Tagesanbruch ein Bild schwerer Zerstörung, überall lagen tiefe Löcher und hohe Schlammberge. In den Erdgeschossen lagen Schlamm und Hausgeräte in wirrem Durcheinander. Bewohner waren gestern den ganzen Tag mit Aufräumarbeiten beschäftigt. Die Fluren haben weniger gelitten, auch niedergegangene Haager richtete geringen Schaden an.

Limburg, 8. Juni. Das Unwetter, das am Mittwochnachmittag im Taunus wüthete, richtete auch in Camberg, Ober- und Niederselters, Ober- und Niederbrechen, Würges Schaden an. In Niederbrechen schlug der Blitz dreimal ohne zu zünden. Die gewaltigen Wassermengen setzten dort die Brückenmühle unter Wasser, so daß die Feuerwehr zur Rettung des gefährdeten Viehs herbeigezogen werden mußte. In Niederselters ertrank das achtjährige Töchterchen des Eisenbahn-Assistenten nach, als es sich über den hochgehenden Emsbach beugte und Wasser stürzte. In Würges bei Camberg trat die Ems über Ufer, setzte Häuser unter Wasser und richtete großen Schaden an. Acht Ziegen kamen dabei um.

Statt Karten!

Hilda Ullmann

Max Loeb

Verlobte.

Westerbürg

Berlin

Juni 1917.

„Eingetroffen:“

Große Sendung prima erstklassige

Kartoffelhäufelpflüge

mit Holzgründel.

Louis Ullmann II.

Lebers-, Eisen- und Maschinenhandlung,

Westerbürg, Marktplatz.

Telefon Nr. 17.